

Sehr geehrter Herr Kauder,

Im April 2012 haben Unionspolitiker das Verbot unnötiger Schönheitsoperationen an Minderjährigen gefordert. (<http://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/schoenheits-op-bahr-lehnt-verbot-von-eingriffen-an-minderjaehrigen-ab-a-833756.html>)

Ein halbes Jahr später schlägt die CDU/CSU geführte Bundesregierung ein Gesetz vor, durch das die Beschneidung Minderjähriger aus welchen Gründen auch immer ausdrücklich erlaubt werden soll. Das heißt, dass die Beschneidung auch aus ästhetischen Gründen ausdrücklich zugelassen wird, obwohl sie erhebliche gesundheitliche Risiken und Gefahren für das Sexualleben des Mannes mit sich bringt.

- Bedeutet die Zulassung der Beschneidung, dass die CDU/CSU auch andere riskante medizinisch nicht notwendige Eingriffe bei Minderjährigen ausdrücklich zulassen will?
- Oder kann die Rechtsprechung aus dem neuen § 1631 d BGB den Umkehrschluss ziehen, dass außer der ausdrücklich zugelassenen Beschneidung von Jungen alle anderen medizinisch nicht notwendigen Eingriffe verboten sind?

Für eine baldige Beantwortung dieser Fragen wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen